



Handreichung

Jugendarbeit. Kirche. Ganztag.

INHALT

GRUNDINFORMATIONEN ZUM THEMA	3
PASTORALER AUFTRAG ZUM ENGAGEMENT VON KIRCHENGEMEINDEN IM GANZTAG	3
FORMEN DER GANZTAGSFÖRDERUNG	4
SYNERGIEN ZWISCHEN KIRCHENGEMEINDEN UND SCHULE	5
ANGEBOTE IM GANZTAG (GOOD PRACTICE)	6
FERIEN	7
IMPULSE FÜR EINEN GELINGENDEN GANZTAG	8
AUSBLICK UND ERSTE SCHRITTE ZUR KOOPERATION	10
KONTAKT	10

GRUNDINFORMATIONEN ZUM THEMA

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung gilt bundesweit ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend

mit Klasse 1 der Grundschule. Jedes weitere Jahr kommt jeweils die nächste Klassenstufe hinzu, bis der Anspruch ab Schuljahr 2029/30 dann von Klasse 1-4 besteht. Er umfasst 5 Tage á 8 Zeitstunden (= 40 Zeitstunden/Woche). Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien (mit Ausnahme einer "Schließzeit" von 4 Wochen). Dies soll Eltern entlasten und die Möglichkeit verbessern Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig sollen Schüler*innen nicht nur betreut oder unterrichtet werden, sondern mehr Teilhabe ermöglicht, Zugänge zu außerschulischen Lern- und Erfah-



rungsräumen geschaffen werden und eine Lernkultur ermöglichen, die mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes nimmt.

PASTORALER AUFTRAG ZUM ENGAGEMENT VON KIRCHENGEMEINDEN IM GANZTAG

Schule ist ein wichtiger Bildungs-, Lern- und Lebensraum für Schüler*innen und alle am Schulleben beteiligte Personen. Daher ist Schule wichtiger Ort (jugend- und schul-)pastoralen Handelns für eine Kirche, die zu den Menschen hingeht und bei den Menschen ist.

Das Projekt Ganztagsbildung in der Diözese greift dies auf, indem es junge Menschen (und ihre Familien) in ihrem wichtigen Lebensraum Schule stärkt und begleitet, an der Gestaltung einer humanen und inklusiven Schulkultur mitwirkt sowie eine Vernetzung im Sozialraum fördert.

Die pastoralen Angebote im Kontext Schule sind vielfältig und können sich von Schule zu Schule unterscheiden. Sie entwickeln ihre je konkrete inhaltliche Ausrichtung aus Alltag und der Situation an der Schule und deren Bedarf heraus. Die Angebote richten sich an alle Schüler*innen. Schwerpunkte im Ganztag bilden die Aspekte "Gemeinschaft und Miteinander", "Demokratiebildung", "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und "spirituelle und Persönlichkeitsbildung".



FORMEN DER GANZTAGSFÖRDERUNG

Der Rechtsanspruch wurde vom Bundestag als "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)" beschlossen. Im SGB VIII heißt es in § 24 Abs. 4 nun: "Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung."

Der Rechtsanspruch richtet sich erst einmal gegen die Stadt- und Landkreise und kann in unterschiedlicher Form erfüllt werden. Derzeit sind dies vor allem:

Ganztagsschulen

nach § 4a Schulgesetz BW in offener oder gebundener Form

Horte

als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII (flexible)
Betreuungsangebote
nach §8b Schulgesetz
BW in kommunaler
oder freier Trägerschaft

Ganztagsangebote an Freien Schulen z.B. der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg Stuttgart

Innerhalb dieser Formen können und sollen vielfältige Kooperationspartner eingebunden werden, um ein ganzheitliches Angebot für die Kinder zu ermöglichen. Hierfür gibt es bei den Ganztagsschulen die Möglichkeit der Umwandlung von

Lehrer*innenwochenstunden in Mittel für Fachkräfte bei außerschulischen Partnern. Auch mit dem Städtetag haben die außerschulischen Partner ein Modell erarbeitet, welche Stundensätze mindestens vereinbart werden sollten, um damit qualifiziertes Personal für die Angebote finanzieren und eine verlässliches und qualifiziertes Angebot gewährleisten zu können. Berechnungsgrundlagen für dieses Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern mit dem Titel "Verlässliche Kooperation" findet ihr auf unserer Homepage.

SYNERGIEN ZWISCHEN KIRCHENGEMEINDEN UND SCHULE

1. Jugendpastoraler Auftrag

Wir wollen für Kinder und Jugendlichen (und ihre Familien) in ihrem alltäglichen Leben da sein, und sie in ihrem Aufwachsen begleiten. Dabei vernetzen wir uns untereinander und mit ökumenischen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Partner*innen im sozialen Raum, um gemeinsame Ziele umzusetzen und Synergieeffekte zu schaffen. Gemeinsam mit Menschen an der Schule können wir uns in diesem Anliegen zusammentun und mit je eigenem Profil ergänzen. Als Kirche an vielen Orten ist sie im Sozialraum junger Menschen aktiv.

2. Ganzheitliche Förderung

Kirchengemeinden können mit ihren Angeboten in den Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit und -pastoral einen wertvollen Beitrag für die ganzheitliche Förderung der Kinder – auch im Ganztag – leisten. Der Ganztag kann ein Zugang zu bestehenden Angeboten für diese Zielgruppe sein oder eine Möglichkeit neue Angebote zu realisieren.

3. Räume

Kinder brauchen unterschiedliche Räume, die verschiedene Tätigkeiten und Erfahrungen ermöglichen. Sie wollen ihren Nahraum erkunden und erweitern. Nicht selten sind Gebäude von Schulen und Kirchengemeinden nahe beieinander. Im Gespräch kann man herausfinden, wo und wie kirchliche (und schulische) Räume stimmig genutzt werden und sich ergänzen können. Im Idealfall können dadurch unnötige Schließungen oder Neubauten vermieden werden.

4. Menschen

Für einen guten Ganztag braucht es qualifizierte und motivierte Personen in unterschiedlichen Rollen. Für Mitarbeitende in kirchlichen Strukturen, die sich gerne in der unmittelbaren Arbeit mit dieser Altersgruppe engagieren wollen, können Angebote im Ganztag eine willkommene Ergänzung und Möglichkeit für einen attraktiveren Beschäftigungsumfang sein. Zudem besteht eine enge Kooperation zwischen Kirchengemeinde und Schule, die sich auch positiv auf das Gemeindeleben auswirken kann.



ANGEBOTE IM GANZTAG (GOOD PRACTICE)



AG Sternsingen

Kinder helfen Kindern. Sternsinger*innen erfahren ganz konkret, wie sie mit ihrem Engagement dazu beitragen, Kinderrechte weltweit ganz konkret zu stärken. Diese Erfahrung für Schüler*innen zugänglich zu machen und mit Hilfe der Gemeinde selbst wirksam zu handeln kann viel bei den Schüler*innen und in der Welt bewirken.

Schüler*innen setzen sich mit spielerisch und kindgerecht mit dem Leben von Kindern im jeweiligen Partnerland, Kinderrechten, Fairem Handel, Nachhaltigkeit und Handlungsmöglichkeiten auseinander. Die Einladung zur Beteiligung am Sternsingen und die punktuelle Einbindung von Gemeindemitgliedern in die AG schafft Verbindungen zwischen Kirche und Schule.



Angebot mit wechselnden Akteur*innen

Schüler*innen lernen unterschiedliche Dinge kennen, können diese ausprobieren und merken, was sie interessiert. Diese Angebotsform ermöglicht es auch Ehrenamtliche und Gruppierungen einzubinden, die kein regelmäßiges Angebot stemmen können. Eine verlässliche Ansprechperson ist immer dabei und koordiniert das Programm. Einzelne Personen oder Gruppierungen gestalten je einen oder zwei Termine mit ihrem Profil. Das Ganze kann dorfweit (Landjugend, Feuerwehr, Sportverein, ...), ökumenisch oder über den Jugendring in Kooperation gestaltet werden.



Schüler*innen gestalten Ganztag

Schüler*innen sollen auch im Ganztag aktiv mitgestalten können. Eine Form, in der Schüler*innen von weiterführenden Schulen befähigt werden eigene Angebote zu entwickeln und zu gestalten, ist das junior-Schülermentor*innenprogramm "Soziale Verantwortungen lernen" Schon jetzt bilden Kirchengemeinden und Jugendreferate Schülermentor*innen in dreitägigen Seminaren aus. Im Ganztag bieten die Schülermentor*innen dann z.B. regelmäßige AG-Angebote oder offene Spiel- und Freizeitmöglichkeiten an.



Offenes Angebot im Gemeindehaus

Kinder brauchen vielfältige Räume und erweitern in diesem Alter ihren Bewegungsradius durch das Entdecken von neuen Räumen. Im Sozialraum der Schüler*innen können Kirchen gerade solche "anderen" Orte sein und ergänzen die Möglichkeiten eines Schulhauses und anderer Orte in der Kommune.

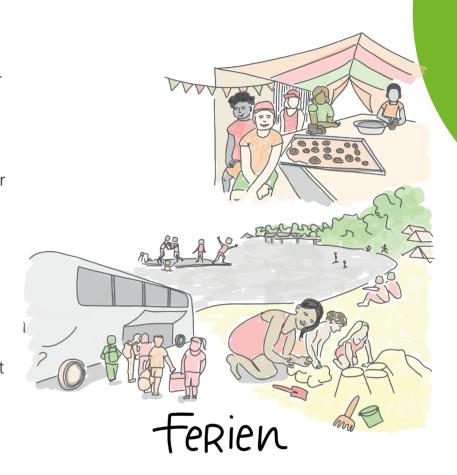
FERIEN

Der GaFöG-Anspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann nur eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr regeln, in denen kein Anspruch besteht. Entsprechend müssen die Stadt- und Landkreise in den restlichen Ferienzeiten den Rechtsanspruch gewährleisten und dafür sorgen, dass ausreichend entsprechende Angebote für Kinder zur Verfügung stehen.

Angebote aus der (kirchlichen) Jugendarbeit wie Zeltlager und Stadtranderholungen sind für die Kinder wichtige Orte, die ein Abschalten und Erholung vom Schulalltag bieten, die neue Erfahrungsräume öffnen und Gemeinschaft erlebbar machen. Diese Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können auch dazu beitragen, dass der Rechtsanspruch qualitativ hochwertig erfüllt wird.

Damit besteht ein zusätzliches Interesse der Kommunen, diese wertvollen Angebote für Kinder zu erhalten und neue Kapazitäten und Angebote zu schaffen.

Für bestehende Angebote, die von Grundschüler*innen in Anspruch genommen werden, ist es wichtig, dass die Verantwortlichen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Kontakt sind, damit diese bei der Planung, Umsetzung, Bewerbung der Angebote, Buchung und Abrechnung der Ganztagsförderung mitgedacht werden.



Anbieter von Ferienangeboten können gemeinsam mit den Kommunen prüfen, ob sie Angebote ausbauen oder erweitern (in Kapazitäten, Dauer oder Zielgruppe) oder neue Angebote entstehen können und was sie dafür an Unterstützung bräuchten.

Unterstützung und Beratung zum Thema Ferienangebote im Ganztag bietet auch das Handlungsfeld-Team Freizeiten des Bischöflichen Jugendamtes. >>>www.bdkj.info/themen-projekte/freizeiten

IMPULSE FÜR EINEN GELINGENDEN GANZTAG

1. Kind in Mittelpunkt

Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung muss vom Kind aus gedacht werden. Das gelingende Aufwachsen von Kindern muss im Mittelpunkt stehen.

2. Entfaltungs- und Freiräume

Unabhängig von der Angebotsform der Umsetzung sollte die Ermöglichung von Entfaltungs- und Freiräumen für Kinder im Mittelpunkt stehen.

3. Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe

Da der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert ist, müssen für jede Form von Angebot die Grundsätze des allgemeinen Teils (§§ 1-10a) des SGB VIII leitend sein, die insbesondere einen Anspruch jedes jungen Menschen auf selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeitsentwicklung begründen. Dazu gehören unter anderem: Wunsch- und Wahlrecht und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, Vielfalt der Angebote und Träger, Subsidiarität.

4. Ganztag im Sozialraum

Ein sozialraumorientierter Ganztag bezieht das Umfeld auch räumlich mit ein. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Ganztags können Lernorte auch außerhalb der Schule liegen, insbesondere in Räumlichkeiten verschiedener Träger der Kinder- und Jugendhilfe

5. Personal & Qualität

Ganztagsförderung braucht qualifiziertes Personal (haupt- und ehrenamtlich). Hierfür braucht es einen angemessenen Betreuungsschlüssel, passende Fortbildungen und gute Arbeitsbedingungen. Dies erfordert eine ausreichende Refinanzierung, die Zeiten für Vor- und Nachbereitung und Absprachen miteinschließt, eine mittelfristige Planbarkeit und eine erhöhte Prozessqualität (Fortbildungen, Anleitungsgespräche, Teamgespräche, kollegiale Beratung etc.) unter Einbeziehung der beteiligten freien Träger.



6. Gesamtkonzept

Damit die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung gemäß GaFöG zum Schuljahr 2026/27 gelingen kann, braucht es über alle Formen und Zuständigkeiten hinweg ein für Kinder, Eltern, Schulen, Schulträger und freie Träger/außerschulische Partner transparentes "Baden-Württemberg-Modell" als gemeinsames Gesamtbild für die Ganztagsförderung im Grundschulalter.

7. Koordination

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung braucht eine übergeordnete Koordination und Organisation der verschiedenen Akteure vor Ort – unabhängig von den gewählten Angebotsformen. Dies umfasst die Planung von Angeboten und die Steuerung der Umsetzung während der Schul- und Ferienzeiten. Für eine Koordination und Organisation sind ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für Schule, Schulträger und freie Träger/außerschulische Partner erforderlich.

8. Gutscheinlösung für Ferien

Ferien dienen der (Jugend-)Erholung. Bestehende Angebote der Jugendhilfe – insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11, 12 SGB VIII – sollen anspruchserfüllend im Sinne des GaFöG sein. Schulen können hier Zugänge schaffen. Für eine unbürokratische Umsetzung braucht es flexible, ortsunabhängige Lösungen (z.B. Gutscheinsystem).

Ein Impulspapier der kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbände zum Ganztag findet ihr in voller Länge unter: www.bdkj.info/ganztag

AUSBLICK UND ERSTE SCHRITTE ZUR KOOPERATION

Ins Gespräch gehen

Um herauszufinden wie die Umsetzung in eurer Kommune angedacht ist, welche Bedarfe es vor Ort gibt und wo ihr Synergien seht, kann es sinnvoll sein aktiv auf die Kommune oder die örtliche Schule zuzugehen oder zumindest ins Gespräch zu gehen, wenn von der Kommune eingeladen wird.

Beratung und Begleitung

Wenn ihr euch vor Ort mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztag auseinandersetzen wollt und klären wollt, ob und wie sich die Kirchengemeinde einbringen kann und will, unterstützen wir euch individuell. Gerne kommen wir auch zu euch in den Jugendausschuss, Kirchengemeinderat, Dekanatsrat oder für ein Beratungsgespräch vor Ort und stehen euch für telefonische Rückfragen zur Verfügung. In Dekanaten mit Dekanatsbeauftragten Schulpastoral / Kirche und Schule können auch diese dabei nach Möglichkeit begleiten und unterstützen.

Projektstelle

Wenn ihr ein konkretes Angebot im Rahmen des Ganztags umsetzen wollt, kann dies im Rahmen einer Projektstelle (25-50%) geschehen und eine Begleitung und Vernetzung durch das Bischöfliche Jugendamt erfolgen. Eine dauerhafte Stellenausschreibung findet ihr auch unter: www.bdkj.info/ganztag

KONTAKT

Bischöfliches Jugendamt BDKJ Rottenburg-Stuttgart

Fachstelle Jugendarbeit und Schule Projektleitung: Markus Erdmann und Martin Hurter <u>MErdmann@bo.drs.de</u> und <u>MHurter@bdkj-bja.drs.de</u> <u>ja-schule@bdkj-bja.drs.de</u>

Impressum

Bischöfliches Jugendamt BDKJ Rottenburg-Stuttgart

Antoniusstraße 3 73249 Wernau

V.d.I.v.i.S.d.P.

Michael Medla, Diözesanleiter BDKJ/BJA dioezesanleitung@bdkj.info 07153 3001 100

Redaktion:

Martin Hurter, Markus Erdmann, Carolin Christmann, Dominik Nawratil, Michael Medla

Stand: Dezember 2024

1. Auflage: 1.500 Stk.

Druckerei: dieUmweltdruckerei

Gestaltung: Marcel Krämer - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit BDKJ/BJA **Grafiken:** Christine Münzenmaier | <u>www.christine-muenzenmaier.de</u>





Katholische Kinder- und Jugendarbeit BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart www.bdkj.info/ganztag